

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 9

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Acht. Kap. Befried. d. Staatsgl., Schuldentilgungspläne etc. 449
menschliche Klugheit voranzusehen vermag, so wie von
den Ansichten der Personen, deren Händen die Verwal-
tung ist?

§. 9.

Bildung eines Tilgungsfonds durch Ueberweisung successiv abnehmen-
der Lasten an die Tilgungscasse.

Nicht immer wählt man bei Ausmittelung eines Tilgungs-
fonds den einfachen Weg der Ausschcheidung einer bestimmten
Summe jährlicher Einkünfte. So sucht man bisweilen die
Bildung oder Verstärkung eines solchen Fonds durch Ueber-
weisung gewisser, jährlich abnehmenden Lasten auf die
Tilgungscassen zu bewirken, indem man derselben eine dem
Betrage dieser Lasten gleich oder nahe kommende jährliche
Revenue zufließen läßt. Im Wesentlichen kommt aber eine
solche Maaßregel der Bestimmung eines Tilgungsfonds in
dem Betrage der Summe gleich, um welche die über-
wiesene Last wirklich abnimmt. Man sucht nicht leicht, was
sich in ganz gleicher Weise auf einfachem Wege erreichen
läßt, auf Umwegen zu erlangen, ohne in Illusionen irgend
einer Art befangen zu seyn. In der Regel mag dieß von
allen jenen Planen gelten, welche z. B. bedeutend an-
gewachsene Pensionlasten den Tilgungscassen zuweisen, um
durch die eröffnete Aussicht auf einen künftigen Tilgungs-
fonds sich von der Sorge für einen alsbald wirkenden
zu befreien. Ja, man kann sich das Vergnügen machen,
sogleich einen namhaften Tilgungsfonds festzusetzen, wenn
man den, nach Wahrscheinlichkeits-Berechnungen bestimmten
Werth der successiv abnehmenden Pensionlast in eine
gleiche Jahrrente für die angenommene Heimfallsperiode
zerlegt. Findet man auf diese Weise, daß z. B. eine
Summe solcher Pensionen von 5 Mill. Pf. St. den Werth
von einer gleichen Jahrrente von 2,800,000 Pf. für die

Dauer von 45 Jahren hat; so ist auf dem Papier schnell ein jährlicher Tilgungsfonds von 2,200,000 Pf. St. geschaffen.

Man weist der Amortisationscasse den Betrag von 2,800,000 an, um die Pensionen zu bestreiten, in dem ersten Theil der Periode die fehlende Summe jährlich zu leihen, und in den spätern Jahren, mittelst des Ueberschusses, die contrahirten Schulden zu tilgen.

Gleichzeitig mag sie dann den gewonnenen Tilgungsfonds von 2,200,000 Pf. zur planmäßigen Ablösung der bestehenden Schuld verwenden.

Wer sieht nicht, daß von solchen Operationen Alles gilt, was oben von dem gleichzeitigen Leihen und Tilgen, und von weit aussehenden, in die ferne Zukunft reichenden Plänen gesagt wurde? Sie unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß sie verwickelter und noch weniger geeignet sind, zu leisten, was man sich von ihnen verspricht. Das System der Tilgung durch einen wachsenden Fonds setzt wenigstens in ruhigen Zeiten einen effectiven, wenn auch unbedeutenden, Tilgungsfonds voraus; hier begnügt man sich aber mit einer bloßen Hoffnung, welche oft die nächste Zukunft schon zernichtet. Während die alten Pensionen abnehmen, wachsen neue in der laufenden Verwaltung zu; hat sich zuletzt in einer längern Friedensperiode auch wirklich ein freier Fonds zu bilden begonnen, so treten bald wieder außerordentliche Umstände ein, welche zu dem Reste der alten Last neue hinzu fügen. Unter allen ersinnlichen Plänen bleibt der ganz einfache der beste, so viel wie möglich, in Friedensperioden an laufenden Einkünften zu ersparen, um die während der Kriegsperiode angewachsene Schuld zu vermindern, und zu diesem Zwecke um so größere Anstrengungen zu machen, und um so schneller zu verfahren, je drückender die Last der Schulden geworden ist.